

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM) Gültig ab 01.05.2014

Auf Basis der aufgeführten Nettoentgelte (in Klammer gesetzt) wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Umsatzsteuer ermittelt. Die steuerpflichtigen Leistungen im Zusammenhang mit Trinkwasserhausanschlüssen und der Lieferung von Trinkwasser unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von z. Z. 7%. Die Bruttoentgelte werden zu Ihrer Information ausgewiesen und dienen der Orientierung. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettoentgelte. Die Umsatzsteuer wird auf die Summe der Netto-Rechnungsbeträge erhoben.

I. Baukostenzuschuss (gemäß Ziffer 2 Teil A der Ergänzenden Bedingungen) (Objekte bis zu 100 Wohnungseinheiten)

	Netto	Brutto
1. Für die 1. Wohnungseinheit	(640,00 EUR)	684,80 EUR
2. Für die 2. bis 20. Wohnungseinheit	(320,00 EUR)	342,40 EUR
3. Für die 21. bis 30. Wohnungseinheit	(160,00 EUR)	171,20 EUR
4. Ab der 31. Wohnungseinheit	(80,00 EUR)	85,60 EUR

II. Netzanschlusskosten (gemäß Ziffer 3 Teil A der Ergänzenden Bedingungen)

	Netto	Brutto
1. Netzanschluss DN 25		
In Straßen mit befestigter Oberfläche		
Grundpreis einzeln verlegt	(1.900,00 EUR)	2.033,00 EUR
Längenpreis je m	(65,00 EUR)	69,55 EUR
Grundpreis koordiniert verlegt mit Strom	(1.550,00 EUR)	1.658,50 EUR
Längenpreis je m	(55,00 EUR)	58,85 EUR
Grundpreis koordiniert verlegt mit Gas	(1.550,00 EUR)	1.658,50 EUR
Längenpreis je m	(55,00 EUR)	58,85 EUR
Grundpreis koordiniert verlegt mit Strom/Gas	(1.450,00 EUR)	1.551,50 EUR
Längenpreis je m	(45,00 EUR)	48,15 EUR
In Straßen mit unbefestigten Oberflächen		
Grundpreis einzeln verlegt	(1.550,00 EUR)	1.658,50 EUR
Längenpreis je m	(50,00 EUR)	53,50 EUR
Grundpreis koordiniert verlegt mit Strom	(1.350,00 EUR)	1.444,50 EUR
Längenpreis je m	(38,00 EUR)	40,66 EUR
Grundpreis koordiniert verlegt mit Gas	(1.350,00 EUR)	1.444,50 EUR
Längenpreis je m	(38,00 EUR)	40,66 EUR
Grundpreis koordiniert verlegt mit Strom/Gas	(1.300,00 EUR)	1.391,00 EUR
Längenpreis je m	(30,00 EUR)	32,10 EUR
2. Zulage für Wasserzähleranlage DN 32/40 (Qn 6 bzw. Q3 = 10 m³/h)	(60,00 EUR)	64,20 EUR
Zulage Längenpreis für Netzanschluss DN 40 je m	(2,00 EUR)	2,14 EUR
3. Zulage für Wasserzähleranlage DN 50 (Qn 10 bzw. Q3 = 16 m³/h)	(200,00 EUR)	214,00 EUR
Zulage Längenpreis für Netzanschluss DN 50 je m	(2,00 EUR)	2,14 EUR

Kosten für Aufgrabe- und Sperrgenehmigung sind in den oben stehenden Preisen nicht berücksichtigt und werden gesondert berechnet.

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM) Gültig ab 01.05.2014

III. Inbetriebsetzung (gemäß Ziffer 4 Teil A der Ergänzenden Bedingungen)

	Netto	Brutto
1. Inbetriebsetzung Netzanschluss	(54,00 EUR)	57,78 EUR
2. Vergeblicher Weg	(18,00 EUR)	19,26 EUR

IV. Zahlung und Verzug (gemäß Ziffer 4 Teil B der Ergänzenden Bedingungen)

	Netto	Brutto
1. Mahnung		4,00 EUR
2. Mahnung mit persönlicher Zustellung		6,50 EUR
3. Manuelle Mahnung mit persönlicher Zustellung		7,50 EUR
4. Einziehung durch Beauftragten		32,50 EUR

V. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung mit Wasser (gemäß Ziffer 5 Teil B der Ergänzenden Bedingungen)

	Netto	Brutto
1. Einstellung/Wiederaufnahme der Versorgung ohne Zählerausbau		
1.1 Einstellung der Versorgung		94,00 EUR
1.2 Wiederaufnahme der Versorgung	(82,00 EUR)	87,04 EUR
2. Einstellung der Versorgung mit Zählerausbau		133,00 EUR
3. Einstellungsversuch		40,00 EUR
4. Überprüfung Status der Einstellung		25,00 EUR